

Bekanntmachung der Gemeinde Kalkhorst

**Satzung über den Bebauungsplan Nr. 23 für das Sondergebiet "Ferienhof Elmenhorst"
Dorfstraße 65 im Ortsteil Elmenhorst
gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.
September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.
November 2014 (BGBl. I S. 1748)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst hat am 26.05.2016 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Nr. 23 für das Sondergebiet "Ferienhof Elmenhorst" als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Der Bebauungsplan Nr. 23 „Ferienhof Elmenhorst“ und die mit dem Bebauungsplan aufgestellten Festsetzungen auf Grundlage der Landesbauordnung M-V treten mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung in Kraft.

Auf der ca. 2,4 ha großen Fläche ist ein Sondergebiet für Erholung als Ferienhof vorgesehen. Neben der Unterbringung von acht Ferienwohnungen sind ca. 20 Wohnmobilstellplätze und Nebenanlagen beabsichtigt. Das Ortsbild wird zusätzlich durch die Anlage von Streuobstwiesen sowie Baum- und Heckenpflanzungen aufgewertet.

Die Abgrenzung ist der beiliegenden Übersicht zu entnehmen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 23 liegt südlich der Kreisstraße K 12, die von Klütz in Richtung Kalkhorst führt. Das Plangebiet umfasst in der Gemarkung Elmenhorst, Flur 1 die Flurstücke 25/3 und 26 jeweils teilweise und die Gebäude und Grundstücke mit den Hausnummern Dorfstraße 65.

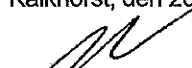
Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 23 einschließlich der dazugehörigen Begründung (mit Umweltbericht) und die zusammenfassende Erklärung ab diesem Tag in der Amtsverwaltung Klützer Winkel, Schlossstraße 1, 23948 Klütz, Fachbereich Bau- und Ordnungswesen, während der dem Publikum gewidmeten Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Kalkhorst geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten oder aufgrund dieser Kommunalverfassung erlassen worden sind, ist nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung unbeachtlich, wenn der Verstoß nicht innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Kalkhorst geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden (§ 5 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land M-V.)

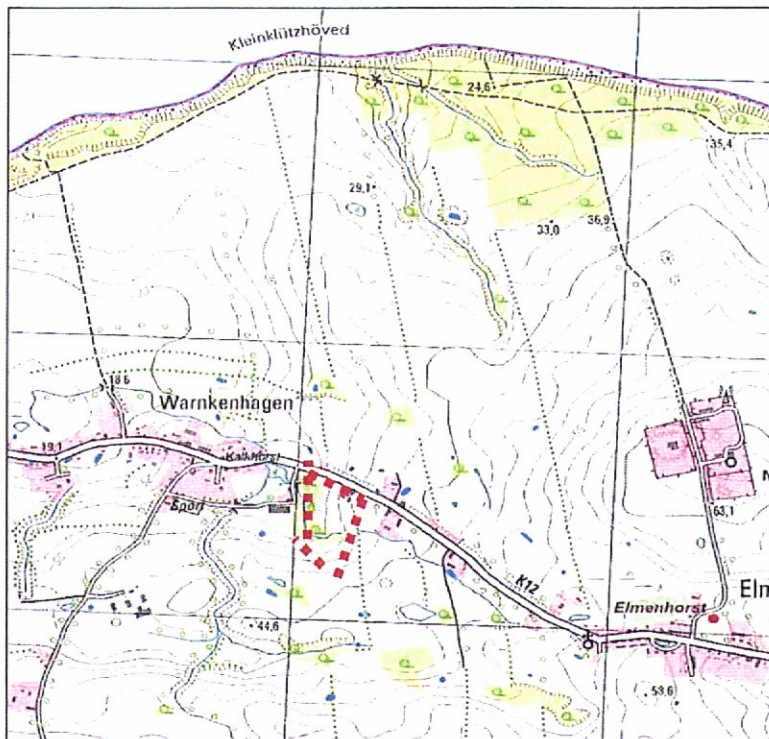
Auf die Vorschriften des § 44 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Kalkhorst, den 20.07.2016


Dietrich Neick
Bürgermeister der Gemeinde Kalkhorst



Übersicht:



Lage in der Ortslage Elmenhorst (eingenordet, unmaßstäblich)

Amtliche Bekanntmachungen

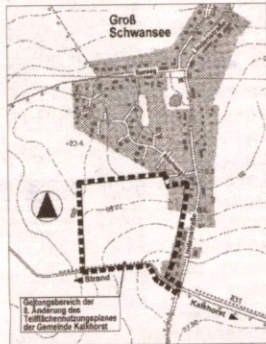
BAULEITPLANUNG DER GEMEINDE KALKHORST

8. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 für einen Teilbereich südwestlich der Ortslage Groß Schwansee nördlich des Weges zum Strand
Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst hat in ihrer Sitzung am 26. Mai 2016 das städtebauliche Konzept als Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 25 für die Errichtung der geplanten Hotelanlage mit gartenbaulich genutzten Flächen beschlossen. Der Teilflächennutzungsplan der Gemeinde Kalkhorst wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB den Zielsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 25 angepasst.

Das Plangebiet der 8. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 25 wird begrenzt:

- nördlich: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen,
 - östlich: durch die westlich der Lindenstraße gelegenen bebauten Grundstücke Nr. 1 und Nr. 7 bis 21 und das Grundstück Ahornweg Nr. 1b,
 - südlich: durch den Weg zum Strand,
 - westlich: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen.
- Der Geltungsbereich ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.



Der Vorentwurf der 8. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 25 der Gemeinde Kalkhorst liegt in der Zeit **vom 04. August 2016 bis zum 06. September 2016** gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Amt Klützer Winkel, Bauamt, Schloßstraße 1, 23948 Klütz, während folgender Zeiten: Dienstag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12 Uhr, Dienstag 13.30 Uhr bis 16 Uhr und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18 Uhr, und nach vorheriger Terminvereinbarung über diese Zeiten hinaus zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können sich alle an der Planung Interessierten gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und erhalten hier Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Von allen an der Planung Interessierten können Stellungnahmen und Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift hervorgebracht werden.

Kalkhorst, den 15.07.2016 gez. Dietrich Neick
Bürgermeister der Gemeinde Kalkhorst

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Kalkhorst 9. Änderung des Teilflächennutzungsplanes für den Bereich der ehemaligen Gemeinde Elmenhorst Bekanntmachung der Planaufstellung sowie Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst hat am 19.07.2016 die Aufstellung der 9. Änderung des Teilflächennutzungsplanes für den Bereich der ehemaligen Gemeinde Elmenhorst beschlossen. Der Geltungsbereich der Änderung mit einer Größe von rund 0,27 ha liegt im Nordwesten von Warnkenhagen und betrifft das Grundstück „Strandweg 8“. Er befindet sich unmittelbar am Strandweg zwischen Warnkenhagen und der Steilküste an der Ostsee. Die Lage des Plangebietes ist auf der Übersichtskarte in der Anlage dargestellt.

Die Änderung des Teilflächennutzungsplanes wird im Zusammenhang mit der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Ehemalige Geomagnetstation Warnkenhagen“ erforderlich. Das Planungsziel besteht darin, ein Sondergebiet, das der Erholung dient – Ferienhausgebiet nach § 10 BauNVO sowie Grünflächen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB anstelle von Flächen für die Landwirtschaft auszuweisen.

Die Aufstellung der Bauleitplanung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Der Vorentwurf der 9. Änderung des Teilflächennutzungsplanes für den Bereich der ehemaligen Gemeinde Elmenhorst und der Vorentwurf der Begründung dazu liegen in der Zeit **vom 04.08.2016 bis zum 01.09.2016** während der Dienststunden in der Verwaltung des Amtes Klützer Winkel, Fachbereich Bau- und Ordnungswesen, Schloßstraße 1, 23948 Klütz, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB können von jedermann Äußerungen zum Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Kalkhorst
Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Ehemalige Geomagnetstation Warnkenhagen“
Bekanntmachung der Planaufstellung sowie Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst hat am 12.05.2015 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich der ehemaligen Geomagnetstation in Warnkenhagen beschlossen. In der Sitzung der Gemeindevertretung am 19.07.2016 wurde der geänderte Aufstellungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 mit der Gebietsbezeichnung „Ehemalige Geomagnetstation Warnkenhagen“ gefasst.

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2, mit einer Größe von rund 0,32 ha, liegt im Nordwesten von Warnkenhagen und betrifft im Wesentlichen das Grundstück „Strandweg 8“. Er befindet sich unmittelbar am Strandweg zwischen Warnkenhagen und der Steilküste an der Ostsee. Die Lage des Plangebietes ist auf der Übersichtskarte in der Anlage dargestellt.

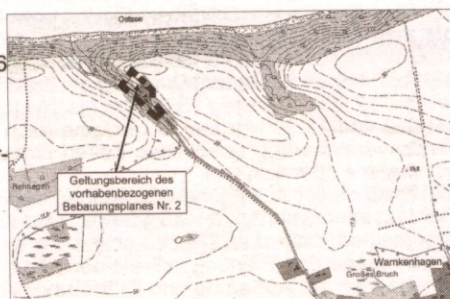
Anlass der Planaufstellung ist das Ziel, den aktuellen Gebäudebestand sowie die aktuelle Nutzung als Ferienhaus zu sichern. Die Nutzung und damit die bauliche Erhaltung des Gebäudes sind mit naturschutzrechtlichen Anforderungen zu vereinbaren.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Der Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 und der Vorentwurf der Begründung dazu liegen in der Zeit **vom 04.08.2016 bis zum 01.09.2016** während der Dienststunden in der Verwaltung des Amtes Klützer Winkel, Fachbereich Bau- und Ordnungswesen, Schloßstraße 1, 23948 Klütz, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

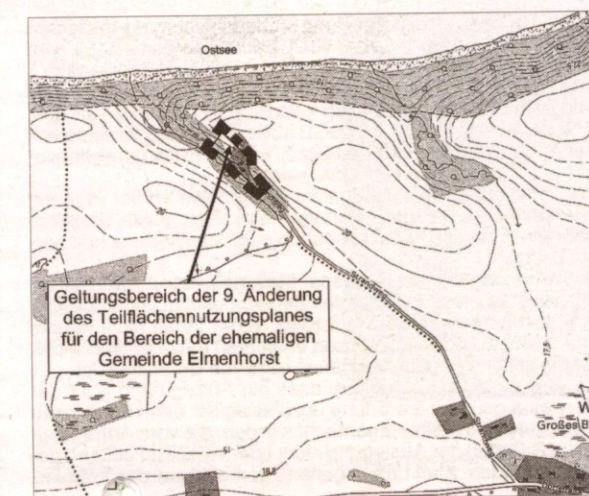
Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB können von jedermann Äußerungen zum Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Des Weiteren besteht während der Auslegungszeit die Möglichkeit der Erörterung.

Kalkhorst, den 20.07.2016
gez. D. Neick
Der Bürgermeister



Des Weiteren besteht während der Auslegungszeit die Möglichkeit der Erörterung.

Kalkhorst, den 20.07.2016 gez. D. Neick
Der Bürgermeister



Bekanntmachung der Gemeinde Kalkhorst
Satzung über den Bebauungsplan Nr. 23 für das Sondergebiet „Ferienhof Elmenhorst“ Dorfstraße 65 im Ortsteil Elmenhorst gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst hat am 26.05.2016 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Nr. 23 für das Sondergebiet „Ferienhof Elmenhorst“ als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Der Bebauungsplan Nr. 23 „Ferienhof Elmenhorst“ und die mit dem Bebauungsplan aufgestellten Festsetzungen auf Grundlage der Landesbauordnung M-V treten mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung in Kraft.

Auf der ca. 2,4 ha großen Fläche ist ein Sondergebiet für Erholung als Ferienhof vorgesehen. Neben der Unterbringung von acht Ferienwohnungen sind ca. 20 Wohnmobilstellplätze und Nebenanlagen beabsichtigt. Das Ortsbild wird zusätzlich durch die Anlage von Streuobstwiesen sowie Baum- und Heckpflanzungen aufgewertet.

Die Abgrenzung ist der beiliegenden Übersicht zu entnehmen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 23 liegt südlich der Kreisstraße K 12, die von Klütz in Richtung Kalkhorst führt. Das Plangebiet umfasst in der Gemarkung Elmenhorst, Flur 1 die Flurstücke 25/3 und 26 jeweils teilweise und die Gebäude und Grundstücke mit den Hausnummern Dorfstraße 65.

Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 23 einschließlich der dazugehörigen Begründung (mit Umweltbericht) und die zusammenfassende Erklärung ab diesem Tag in der Amtsverwaltung Klützer Winkel, Schloßstraße 1, 23948 Klütz, Fachbereich Bau- und Ordnungswesen, während der dem Publikum gewidmeten Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Kalkhorst geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten oder aufgrund dieser Kommunalverfassung erlassen worden sind, ist nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung unbeachtlich, wenn der Verstoß nicht innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Kalkhorst geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden (§ 5 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land M-V.)

Auf die Vorschriften des § 44 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Kalkhorst, den 20.07.2016 gez. Dietrich Neick
Bürgermeister Gemeinde Kalkhorst

■ VERWALTUNG

Haus- oder Postanschrift:

Amt Klützer Winkel
Amtsvorsteherin
Schloßstraße 1, 23948 Klütz
Telefon: 038825 / 393 - 0
Fax: 038825 / 393 - 710
E-Mail: poststelle@kluetzer-winkel.de
Webseite: www.kluetzer-winkel.de

Öffnungszeiten:

Montag: geschlossen
Dienstag: 8.30 bis 12.00
und 13.30 bis 16.00 Uhr
Mittwoch: 8.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag: 8.30 bis 12.00
und 13.30 bis 18.00 Uhr
Freitag: 8.30 bis 12.00 Uhr